Nr. 52 — 21. Jahrg. — Freitag, 3. März 1922

Fernsprecher:
Redaktion 32723 — Geschäftsstelle 32722
Postscheckkonto: Dresden Nr. 14797

Sächsische Volkszeitung

Redaktion und Geschäftsstelle:
Dresden-A. 16, Holbeinstraße 46

Bezugspreis: Vierteljährlich 24 M. zweimonatlich 16 M. monatlich 8 M frei Haus. Einzelnummer 80 ₰. Die Sächsische Volkszeitung erscheint sechsmal wöchentlich. — Sprechstunde der Redaktion 5 bis 6 Uhr nachm. Nicht ausdrücklich zurückverlangte und mit Rückporto nicht versehene Einsendungen an die Redaktion werden nicht aufbewahrt

Anzeigen: Annahme von Geschäftsanzeigen bis 10, von Familienanzeigen bis 11 Uhr vorm. Anzeigenpreis für die Petitzeile 3,60 Familienanzeigen 2,75 für Vereine 2,50 die Reklamezeile 89 mm breit 9,—. Offertengebühr: für Selbstabholer 1,—, bei Uebersendung durch die Post außerdem Portozuschlag. — Für undeutlich geschriebene, ohne durch Fernsprecher aufgegebene Anzeigen übernehmen wir die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit des Textes nicht. Abbestellungen Annahme in Dresden: Schmidt'sche Buchhandl. Inh. B. Beck Schloßstr. 5, in Bautzen Franz Kurtzar a. d. Petritirche 4

Tagesschau

Papst Pius XI. empfing den bayerischen Gesandten Ritter von Grünstein in Audienz.

Marschall Joffre ist auf seiner Ostasienreise nach kurzem Aufenthalt in Mukden in Peking eingetroffen.

In Schlesien, namentlich in der Gegend von Brieg, Cosel, Ratibor und Kattowitz ist eine Hochwasserkatastrophe eingetreten. Dämme und Straßen sind von mächtigen Eisschollen bedeckt. Bei Oderteich ist der Damm in einer Breite von 20 Meter gebrochen, die Bewohner, denen die Kühne fortgeschwommen waren, sind von der Außenwelt gänzlich abgeschnitten.

Das englische Königspaar erließ eine Dankesbotschaft an die Nation anläßlich der Hochzeit der englischen Prinzessin Mary.

Im Mansfelder Lohnstreik wurde durch Schiedsspruch die Zulage von 11 Mark für Februar festgesetzt, für März tritt eine Erhöhung von 10 Mark pro Schicht hinzu, der Gedingeausgleich wird auf 6 Mark erhöht.

Trotzki gab in einer Massenversammlung zu Moskau anläßlich des 4. Jahrestages der Schaffung der Roten Armee Rußlands Willen, seine Armee zu stärken. Ausdruck, da möglicherweise die internationalen Beziehungen Rußlands im Frühjahr verwickelt würden und ein etwaiger Schlag pariert werden müsse. Jede Woche der Verschiebung der Genueser Konferenz müsse für die Rote Armee ein Lehr- und Vorbereitungswoche sein.

Der internationale Stenographentag soll in den Tagen vom 7. bis zum 10. August d. J. in Dresden abgehalten werden.

Der frühere Finanzminister Lüdemann erklärte in einer Versammlung zu Wilmersdorf, der Eisenbahnerstreik habe gegen die einfachsten gewerkschaftlichen Regeln verstoßen und die Gegnerschaft herausgefordert. Beim Berliner Streik hätten weder die Organisationen, weder Führer noch Ausständige überhaupt gewußt, weshalb eigentlich gestreikt werde.

Zur Geschichte des Integralismus

N. N. Heute, wo wir uns nur mit großer Wehmut mehr an die unfruchtbaren und unseligen Kämpfe erinnern, in denen sich die Katholiken in dem ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts nutzlos zerfleischten und den Gegnern der katholischen Kirche zum Gespötte wurden, sind wir in der glücklichen Lage, feststellen zu können, daß man jetzt etwas Besseres zu tun weiß, als alte Kämpfe wieder aufleben zu lassen; heute setzt man alles daran, die Kräfte des Katholizismus zusammenzufassen. Gerade vom Standpunkte dieser Bestrebungen aus dürfte es sich empfehlen, auf einige Veröffentlichungen hinzuweisen, die in der letzten Zeit in der bekannten katholischen Zeitung „Nation Belge" (11. Jan.) erfolgt sind und die wieder gründen auf Ausführungen in der holländischen Zeitung „Tijd". Es handelt sich um folgendes:

Während des Krieges wurden bei Gelegenheit einer Haussuchung, die in der Wohnung des Advokaten Jonckx in Gent vorgenommen wurde, etliche hundert Briefe, Memoiren und sonstige Aktenstücke gefunden, von denen die meisten die Bemerkung trugen „vertraulich" oder „verbrennen" oder „sub sigillo". Ihr Inhalt war nicht zu entziffern, da sie in Chiffren geschrieben waren. Wohl aus Furcht durch Verweigerung des Schlüssels zu diesen Chiffren die deutsche Besatzungsbehörde auf einen schweren Verdacht des Einverständnisses mit den Feinden lenken zu können, stellte der genannte Advokat seinen Schlüssel zur Verfügung, und jetzt erst war es möglich, diese Geheimschriften zu entziffern.

Bei Abschluß des Friedens verlangte nun die belgische Regierung die Zurückgabe der Dokumente, die auch nach Brüssel geschafft wurden. Aber vor der Auslieferung derselben ließen die Deutschen noch die Dokumente photographieren. Da nun seitens der deutschen Regierung kein weiterer Wert auf die Verwahrung der Dokumente und der Kopien gelegt wurde, weil man dieselben für politisch unbedeutend und wertlos hielt, hat man sie dem Kammillianerpater Höhner, der bei der Haussuchung in Gent zugegen war, zugestellt, und nach dessen Tod kam der holländische Geschichtsprofessor Geurts in den Besitz derselben. Wenn diese auch für die politische Situation belanglos waren, um so furchtbarer und wertvoller waren diese Dokumente zur Beleuchtung gewisser Strömungen im Katholizismus vor Ausbruch des Weltkrieges. Zunächst ist die Persönlichkeit des genannten Advokaten Jonckx interessant. Vor dem Kriege redigierte er in Gent ein kleines Blatt, „Le Catholique", worin er auf die Modernisten eifrig Jagd machte. Sogar der Kardinal Mercier, die Universität Löwen, die großen belgischen katholischen Staatsmänner, Woeste, De Broqueville, Carton de Wiart und eine ganze Reihe katholischer Tageblätter Belgiens nahm er sich aufs Korn. Das nun beschlagnahmte Dossier enthält Schriftstücke, die sich mit demselben Gegenstand und denselben Persönlichkeiten befaßten. Auch ein sogenanntes „Wörterbuch", oder sagen wir Schwarze Liste, wurde entdeckt. Das Material ist so reichhaltig, daß es einen großen Handkoffer ausfüllte.

Aus den Schriftstücken geht klar hervor, daß eine geheime Gesellschaft errichtet war, die fast über ganz Europa sich erstreckte; ihre Zentrale war Gent. Diese Gesellschaft machte es sich zur Aufgabe, führende Geistliche und Laien zu überwachen und auch zu verdächtigen, wenn sie nicht von dem Geiste dieser Gesellschaft selbst beseelt waren. Bei den Korrespondenzen wurde ein Spezialwörterbuch benutzt, das man geheim hielt. Die wichtigsten Dokumente und Angaben finden sich unter dem Bündel „sub sigillo". Das Verdächtige aber an der Gesellschaft ist die Geheimbündelei und das Spionagewesen, das vor niemanden halt machte. Es ist bekannt, wie der katholischen Kirche diese Art der Geheimtuerei völlig fremd und feind ist. Eine andere interessante Erscheinung ist bei der Beschlagnahme dieses Dossiers aber noch zutage getreten. Es wird dadurch ein Priester Gustav Verdest als einer der Hauptanzettler dieser gefährlichen Geheimverschwörung nachgewiesen, und dieser Herr Verdest ist im Jahre 1911, als der sogenannte „Integralismus" in voller Blüte stand, von der Kirche abgefallen und zum Methodismus übergetreten. Wer denkt da nicht an den Vater der sogenannten „Osterbriefs-

Der Sachlieferungsvertrag

Berlin, 2. März. Vertreter der deutschen Regierung und der Reparationskommission haben den Sachlieferungsvertrag vorläufig abgeschlossen, der nunmehr im amtlichen Wortlaut vorliegt und noch der Genehmigung der Reparationskommission bedarf, aber nicht dem deutschen Parlament vorgelegt wird. Das neue Abkommen gilt mit den Ententestaaten, jedoch nicht mit Frankreich, da für dieses das Wiesbadener Abkommen gilt.

Berlin, 2. März. WTB. meldet: Das am 27. v. M. paraphierte Abkommen zwischen der Reichsregierung und der Reparationskommission bezweckt die

Zulassung freier Verträge

zwischen den deutschen und den alliierten Staatsangehörigen, denen dabei bezüglich der Vertragsbestimmungen, insbesondere der Preisbildung, völlige Freiheit belassen wird für die Durchführung der in Anlage 3 und 4 des 8. Teiles des Friedensvertrages vorgeschriebenen Sachlieferungen. Das Abkommen soll zunächst bis zum 30. April 1923 Geltung haben. Es gewährt den reparationsberechtigten Regierungen mit Ausnahme von Frankreich eine Option, das darin vorgesehene Verfahren für sich in Anspruch zu nehmen, jedoch mit der Maßgabe, daß seine Annahme die gleichzeitige Anwendung irgend eines anderen Verfahrens ausschließt. Insbesondere wird durch dieses Abkommen jede Möglichkeit genommen, eine gleichzeitige Zwangsanforderung auf Grund der Anlagen des Versailler Vertrages oder des Artikels 8 des Zahlungsplanes zu stellen. Für besonders vereinbarte Warengattungen mit einem erheblichen Gehalt an ausländischen Rohstoffen muß der Erwerber die Zahlung in Höhe eines bestimmten, mäßigen, vereinbarten Prozentsatzes des Rohstoffwertes zum Warenwert leisten. Ausgenommen von dieser Bestimmung bleiben Gegenstände, die von Kriegsbeschädigten zum Zwecke des Wiederaufbaues von Gebäuden, Werkstätten, Fabriken und Fabrikeinrichtungen bezogen werden. Die im Wege des unmittelbaren Verkehrs abgeschlossenen Verträge müssen

Lieferungen im Werte von mehr als 1500 Goldmark

zum Gegenstande haben. Eine obere Grenze ist dagegen nicht festgesetzt worden. Diese Lieferungen unterliegen der deutschen Ausfuhrkontrolle. Die aufgeführten Waren dürfen ausschließlich im Gebiete des beteiligten alliierten Staates einschließlich seiner Dominions, Kolonien, Protektorate und Mandatsgebiete verwandt oder verkauft werden. Die im freien Verkehr abgeschlossenen Verträge werden durch die betreffenden alliierten Regierungen der Reparationskommission zur Genehmigung vorgelegt, die sie der deutschen Regierung mit Wirkung der vorläufigen Genehmigung zustellt. Deutscherseits wird vor Ablauf von 14 Tagen Antrag auf

Aufhebung der Genehmigung

gestellt werden, wenn der Vertrag im Widerspruch zum Abkommen steht oder wenn ein offenbarer Betrug bezüglich des Preises oder der Vertragsbedingungen vorliegt oder wenn die Ausfuhrerlaubnis verweigert wird. Hebt die Reparationskommission auf Grund dieses Antrages die Genehmigung auf, so behält der betreffende Vertrag zwischen den Parteien nicht Rechtswirksamkeit wie ein gewöhnliches Handelsgeschäft, es sei denn, daß die Vertragschließenden gegenteilige Abmachungen getroffen haben.

Die endgültige Genehmigung des Vertrags macht die deutsche Regierung verbindlich, alle den alliierten Staatsangehörigen gegenüber deutschen Staatsangehörigen auf Grund des Vertrags erwachsenden finanziellen Verpflichtungen, abgesehen von der Bezahlung für fremdländische Rohstoffe, die durch den alliierten Käufer zu erfolgen hat, zu einem vereinbarten Zahlungstermin zu übernehmen. Sie wird zu den im Vertrage für die verschiedenen Zahlungen festgesetzten Zeitpunkten den beteiligten alliierten Regierungen

von ihr ausgestellte Schecks

übersenden. Diese übermitteln die Schecks ihren Staatsangehörigen, die sie dann den deutschen Vertragsgegnern zugehen lassen. Die Einlösung des Schecks erfolgt durch die Friedensvertrags-Abrechnungsstelle (Fast). Nach Einlösung des Schecks bewirkt die Reparationskommission die Gutschrift für den Gegenwert der geleisteten Zahlung in Goldmark zugunsten der deutschen Regierung. Die Umrechnung in Goldmark sowie die Umrechnung der im Vertrage festgesetzten Beträge in Papiermark geschieht für den nämlichen Tag, und zwar zu dem am Tage des Vertragsabschlusses geltenden Kurs. Die deutsche Regierung übernimmt somit aus diesem Vertrage lediglich die Verpflichtung zur Ausführung einer banmäßigen Zahlung, dagegen

keine weiteren Garantien

für die Ausführung der Verträge. Für die alliierten Regierungen, die das im Abkommen vorgesehene Verfahren annehmen, bleibt das Recht vorbehalten, ihren Staatsangehörigen einen Nachlaß auf die Zahlungen zu gewähren und außerdem ihren Kriegsgeschädigten die in der Gesetzgebung vorgesehenen Vorteile zuzuwenden. Dagegen darf den alliierten Staatsangehörigen kein mittelbarer oder unmittelbarer Nachlaß auf die Zahlungspreise gewährt werden, es sei denn in außergewöhnlichen Fällen oder in Fällen unbedingter Notwendigkeit. Die deutsche Regierung wird rechtzeitig Mitteilung über die bewilligten Nachlaßsätze erhalten.

•

Die deutschen Kohlenlieferungen nach Frankreich und Italien

Berlin, 2. März. Wenn auch die Pariser Verhandlungen über die Minderlieferung deutscher Kohlen abgebrochen worden sind, so rechnet man deutscherseits doch damit, daß nach dem Abschluß eines Abkommens über die erweiterten Sachlieferungen die deutsch-italienischen Besprechungen einen befriedigenden Abschluß finden. Es besteht auf deutscher wie auf italienischer Seite der Wunsch, die Beratungen in Italien oder in Berlin fortzusetzen. Die Besprechungen über die deutschen Kohlenlieferungen an Frankreich werden inzwischen in Paris zu Ende geführt.

tagskonferenz" und Verfasser des Buches „Köln, eine innere Gefahr", Kaplan Schopen, der auch vor längerer Zeit von der katholischen Kirche abgefallen ist und nunmehr Schriften veröffentlicht, wie „Das Problem des Christentums" und „Die Reform der Ehe", die mit katholischer Denkweise nichts mehr gemein haben; derselbe Kaum, der früher eifrigster Integralist, sich in der Verdächtigung „unkirchlicher Gesinnung" nicht genug tun konnte! Unter den Persönlichkeiten, die dem Genter Geheimbunde besonders verhaßt waren, ragen hervor Kardinal Piffl von Wien, Kardinal van Rossum in Rom, eine ganze Menge Bischöfe und Laien und besonders Korrespondenten von angesehenen katholischen Blättern. Die beiden katholischen Universitäten Löwen und Freiburg in der Schweiz wurden gebrandmarkt als die Brunnen der modernistischen Kultur. Von den Ordensleuten waren besonders die Jesuiten in Frankreich, Belgien, Italien und Deutschland verfemt. Hauptsächlich aber die bekannten Bollandisten, die Zeitschrift „Les Etudes" in Paris, sogar „Civilta cattolica" in Rom, die auch in dem Geruche des Modernismus standen.

Diesen ständigen Quertreibereien und Beunruhigungen der öffentlichen Meinung machte bekanntlich Papst Benedikt XV. ein Ende. Als er kaum den päpstlichen Thron bestiegen hatte, schrieb er in der Enzyklika vom 1. November 1914: „Niemand soll sich das Recht nehmen, den anderen in seinen Gefühlen zu verletzen und ihn gleich wegen seines Glaubens zu verdächtigen oder als widerspenstig hinzustellen. Wir wollen, daß man sich gewisser Benennungen enthalte, welche man in letzter Zeit sich gegenseitig gegeben hat, um die Katholiken voneinander zu unterscheiden, und man vermeide auch diese Worte nicht bloß als profane Neuerung, sondern auch als im Widerstreit mit der Wahrheit und Billigkeit, weil dadurch unter den Katholiken große Differenzen und Verwirrungen entstehen können. Ein jeder sei zufrieden mit dem Ausspruche: „Mein Name ist Christ, und mein Vorname ist Katholik. Wir haben wirklich nur danach zu streben, das in Wahrheit zu sein, was wir genannt werden." Der Hl. Vater hat durch diese seine autoritative Erklärung die aufgeregten Wogen geglättet, und seitdem haben die Katholiken andere Sorgen gehabt, als sich im eigenen Lager zu befehden. Wenn wir von einzelnen schwachen Versuchen absehen, die auch während des Krieges gemacht wurden, dem Integralismus wieder neues Leben einzuhauchen, so können wir doch heute, da wir am Abschlusse des Pontifikates Benedikts XV. stehen, sagen, daß sich der Integralismus überlebt hat und eine historische Erscheinung geworden ist. Immerhin aber ist die Enthüllung, die die angesehene holländische Tageszeitung „De Tijd" gebracht hat, wertvoll genug, um daraus zu ersehen, auf welche schweren und gefährlichen Abwege auch an und für sich wohlmeinende Katholiken kommen können, wenn sie den Geist der Bruderliebe aus dem Sinne lassen. Benedikt aber, dem Friedensfürsten, gebührt das Lob, nicht nur zum äußeren Frieden einen gewaltigen Teil beigetragen, sondern auch der Kirche den inneren Frieden wiedergegeben zu haben.

Aus dem Ausland

Die österreichische Schuld an England

London, 2. März. Nach einer Erklärung der englischen Regierung im Unterhause belaufen sich die von der britischen Regierung seit dem Waffenstillstande der österreichischen Regierung gewährten Gelder auf rund 12 Millionen Pfund Sterling.

•

Die Staatsschuld Italiens

Mailand, 2. März. Die öffentliche Schuld Italiens betrug am 31. Dezember 1921 76,3 Milliarden Lire, die schwebende Schuld 35 Milliarden Lire, so daß die italienische Staatsschuld am 31. Dezember rund 111 Milliarden Lire betrug.

•

Um Genua

Basel, 2. März. Argentinien und Brasilien haben an Italien das Ersuchen gerichtet, an der Konferenz von Genua teilnehmen zu dürfen. Das Ersuchen wird wahrscheinlich berücksichtigt werden.

•

Meinungsverschiedenheiten im Kabinett de Facta

Mailand, 2. März. Das neue italienische Kabinett de Facta setzte gestern seine Beratungen über die Besetzung der Unterstaatssekretariate fort. Dabei kam es trotz der Einigungsversuche des Ministerpräsidenten bereits zu ernsten Unstimmigkeiten wegen der Besetzung eines Unterstaatssekretariats, die den Rücktritt des Post- und Telegraphenministers, des Demokraten Colonna di Cesario zur Folge hatte. Von den neu ernannten Unterstaatssekretären gehören acht der demokratischen Partei, fünf der katholischen Volkspartei an, drei sind Liberal-Demokraten, zwei Reformisten und einer Agrarier. Das Unterstaatssekretariat des Ministerpräsidenten wurde mit Giovanni Demuro, das des Innern mit Bestadi Palmieria besetzt.

Die Berufsverbände in Oberschlesien

Genf, 2. März. Die 7. Kommission der deutsch-polnischen Konferenz, die sich mit den Arbeitgeber- und Arbeiterverbänden befaßt, hat am Mittwoch ihre Arbeiten beendet. Beide Delegationen haben sich aus eine Regelung der Frage dieser Berufsverbände geeinigt, die im Laufe der nächsten 15 Jahre für Oberschlesien Gültigkeit haben soll.

SLUB
Wir führen Wissen.